Forum der Leser

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für Momente auch gelingt. Eine in diesem Sinn sprachlich und von der Inszenierung her überzeugende Szene, die über die Illustration weit hinausgeht, ist jene Szene, wo Fanny, die ältere Frau, zu halluzinieren anfängt. Eindrücklich auch ist jene Passage, in der die alleinstehende Frau beschwörend ihre Lebensgeschichte bespricht und dabei Sprechweisen, Klangverwendung und Text so zusammenkommen, dass in Bruchstücken etwas von der Schwierigkeit aufscheint, gegen schwere Bedrohung anzukommen. Es handelt sich um Momente im Hörspiel, wo, unter dem dramaturgischen Vorwand des Halluzinierens die Form des Hörspiels als eines Theaters für Ohren und für optische Phantasie verlassen wird. Überall sonst ist die radiofonische Bearbeitung der Vorlage nicht so zwingend geworden, auch wenn es sich um eine sorgfältige und reiche Inszenierung handelt, die durchaus ihre akustischen Reize hat. (Warum nur sprechen die Männer oft wie in einem schlecht synchronisierten Fernsehfilm?)

Ich weiss nicht, wie ich einen nächsten Aufenthalt in einer Parkgarage erleben werde?

Fliegeralarm.

Strahlenalarm.

Ich trage mein Klavier in den Luftschutzkeller und spiele was denn? Den Untergang der Titanic?

Hochwasseralarm.

Jährlich mehrmals werden die Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. Es werden auch Zivilschutzübungen abgehalten, um die Bevölkerung zu beruhigen.

Um wen zu beruhigen? ■

Forum der Leser

Nicht einverstanden

Ihre Überlegungen zur weltweiten neuen Informationsordnung im Rahmen der UNO im Editorial von ZOOM 2/86 kann ich nicht teilen.

Ich finde es äusserst unfair, nicht zumindest auszuführen, worin denn die Kritik einiger westlicher Länder bestand. Dass die kommunistischen Länder und die führenden Cliquen in den meisten Drittweltländern diese Ordnung begrüssen, weil sie ihre bisherige «Informations»-Praxis sanktioniert, kann ich verstehen. Für diese Staaten sind doch die Medien ein Propaganda- und Indoktrinationsinstrument. Ich bin deshalb mit der Zielvorstellung Ihres Artikels einverstanden, unabhängige Medien in der Dritten Welt aufzubauen. Eine solche (mehr oder weniger eingeschränkte) Medientätigkeit nichtstaatlicher Organisationen ist aber nur *in westlich orientierten* Ländern (z. B. Philippinen) möglich. Jetzt beginnt ja bereits Nicaragua, den Spielraum der kirchlichen Presse und des Radios einzuschränken. Ich weiss: Ein Linker betrachtet die katholische Kirche in diesem Land als reaktionär, während dieselbe Kirche in westlichen Mittelamerikastaaten als fortschrittlich gilt. Die Erfahrung zeigt, dass die Entwicklung in marxistischen Drittweltländern allmählich in Richtung totale staatliche Kontrolle der Medien geht. Pluralistische Tendenzen werden nur am Anfang toleriert, bis die Macht der Einheitspartei konsolidiert ist. Können Sie sich alternative, staatsunabhängige Medien z. B. in Äthiopien vorstellen, die dann kritisch über Deportationen oder Erntevernichtung aus der Luft in Eritrea berichten würden?

Natürlich geht es um Kultur, aber nicht um diejenige kapitalistischer Medienmonopole und auch nicht um diejenige kommunistischer Staatspropaganda.

R. Popert, A.

KURZ NOTIERT

Berner Radio- und TV-Preise

srf. Die 1981 errichtete «Berner Stiftung für Radio und Fernsehen» bezweckt, das Verständnis zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz dadurch zu fördern, dass sie Sendungen und Sendevorhaben durch Auszeichnungen und Zuschüsse ermutigt, unterstützt oder anregt.

Stiftungsrat und Jury der «Berner Stiftung für Radio und Fernsehen» haben die von den Sendehäusern beider Sprachregionen eingereichten Sendungen und Vorschläge geprüft und die folgenden Auszeichnungen beschlossen:

- Hans Laemmel (Basel) für seine langjährige Vermittlertätigkeit zwischen Welschschweiz und Deutschschweiz in den Programmen von Radio DRS Fr. 6000.–;
- dem Fernsehen aller drei Sprachregionen für die Gemeinschaftssendung «Nationale Jugenddebatte» vom 25. September 1985 Fr. 6000.–;
- den Gestaltern der Sendereihe «TripTrapTrip» (Redaktion «Rendez-vous» von Radio DRS) Fr. 3000.–.

AZ
3000 Bern 1

Die führende Fachbuchreihe für alle Medienschaffenden:

Schriften zum Medienrecht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Manfred Rehbinder, Zürich und PD Dr. Wolfgang Larese, Zürich

Band 1 **PD Dr. Wolfgang Larese** *Urheberrecht in einem sich wandelnden Kulturbetrieb.* Eine vergleichende Untersuchung der Urheberrechtsordnungen Frankreichs und der Schweiz. 1979, 320 Seiten, gebunden, Fr. 86.–/DM 94.–

Heft 2 **Prof. Dr. Manfred Rehbinder** *Internationale Bibliographie des Film- und Fernsehrechts.* 1979, 231 Seiten, broschiert, Fr. 76.–/DM 83.–

Heft 3 **Dr. Hans Peter Lange** *Der Lizenzvertrag im Verlagswesen.* 1979, 120 Seiten, broschiert, Fr. 42.–/DM 48.–

Heft 4 **Dr. Christian Grün** *Die zeitliche Schranke des Urheberrechts.* 1979, 128 Seiten, broschiert, Fr. 42.–/DM 48.–

Heft 5 **Prof. Dr. Manfred Rehbinder / Dr. Roland Grossenbacher** *Schweizerisches Urhebervertragsrecht.* 1979, 108 Seiten, broschiert, Fr. 38.–/DM 43.–

Heft 6 **Dr. Hans Rudolf Wittmer** *Der Schutz von Computersoftware – Urheberrecht oder Sonderrecht?* 1981, 179 Seiten, broschiert, Fr. 62.–/DM 68.–

Heft 7 **Dr. Roland Fux** *Die Rechtsgrundlagen der Programmaufsicht des Bundes über den Rundfunk.* 1982, 195 Seiten, broschiert, Fr. 62.–/DM 68.–

Heft 8 **Dr. Felix Christen** *Die Werkintegrität im schweizerischen Urheberrecht.* 1982, 200 Seiten, broschiert, Fr. 65.–/DM 72.–

Heft 9 **Dr. Nobert P. Flechsig** (Herausgeber) *Rechtspolitische Überlegungen zum Urheberstrafrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz.* Beiträge von Dr. N. P. Flechsig, Dr. E. Hefti, Dr. M. Walter und B. Rochlitz. 1982, 98 Seiten, broschiert, Fr. 30.–/DM 33.–

Heft 10 **Dr. Christoph Schmid** *Gratisanzeiger und Pressewettbewerb.* 1983, 304 Seiten, broschiert, Fr. 56.–/DM 63.–

Band 11 **100 Jahre URG** *Festschrift zum einhundertjährigen Bestehen eines eidgenössischen Urheberrechtsgesetzes.* 1983, 431 Seiten, gebunden, Fr. 130.–/DM 150.–

Heft 12 **Dr. Manfred Hunziker** *Immaterialgüterrechte nach dem Tode des Schöpfers.* 1983, 310 Seiten, broschiert, Fr. 58.–/DM 68.–

Heft 13 **Dr. Beat Reinhart** *Die Abgrenzung von freier und unfreier Benutzung im schweizerischen Urheberrecht.1985,* 188 Seiten, broschiert, Fr. 39.–/DM 45.–

Zu beziehen bei: BUCH STÄMPFLI Postfach 263, CH-3000 Bern 9, Telefon 031/23 71 71